

Durchführungsbestimmungen und Hinweise für LK-Turniere im WTV im LK-Jahr 2020/2021

(gültig für Veranstaltungen ab dem 01.10.2020)



Diese Kriterien beziehen sich auf die Bereiche Aktive, Nachwuchs (U21), Altersklassen und Jugend.

Für eine reibungslose Abwicklung der LK-Turniere bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen. Nur dann kann eine korrekte Wertung der erzielten Ergebnisse erfolgen.

Grundlagen sind die DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere, die Leistungsklassenordnung (LKO) und die Durchführungsbestimmungen (DFB) zur LKO des DTB; darüber hinaus die DTB-Turnierordnung (TO-DTB) und die Wettspielordnung sowie weitere Regelungen des DTB und WTV.

Die Vereine sind verpflichtet, LK-Turniere nach den vorbezeichneten Bestimmungen sowie den nachfolgenden Regelungen auszutragen.

**Veranstalter/
Ausrichter:** Veranstalter und Ausrichter können nur ein dem WTV angeschlossener Verein oder eine Abteilung, der WTV selbst bzw. einer seiner Bezirke oder Kreise sein.

Mit dem Turnierantrag wird ausdrücklich versichert, dass der 1. Vorsitzende des Vereins bzw. der Abteilung über die Durchführung des geplanten Turniers informiert ist und dieses vereinsintern genehmigt hat.

Veranstaltungsort: Der Veranstaltungsort muss im Verbandsgebiet des WTV liegen.

Turnierdauer: 1 Tag (Tagesturniere) bis maximal 10 Tage (Mehrtagesturniere)
Turniere dürfen nicht nach vorne oder hinten verlängert werden.
Ausnahmen bestimmt der zuständige LK-Beauftragte des Bezirks.

Mehrtagesturniere werden vorrangig behandelt.

**Anzahl der
Konkurrenzen bei
Tagesturnieren:** Die Anzahl der Konkurrenzen eines Tagesturniers ist begrenzt.
Hallen- & Freiluftturniere: max. 4 Konkurrenzen

(Teilbereiche einer Klasse, z.B. LK2-15 und LK16-23, gelten jeweils als eine Konkurrenz).

Für Jugendturniere gilt diese Begrenzung nicht.

**Nenngeld & DTB-
Teilnehmerentgelt:** Aktiven / Nachwuchs / Altersklassen:
Das Nenngeld wird von den Turnierveranstaltern individuell festgelegt.

Jugend:

Maximal €22,- im Sommer (Freiluftturniere)

Maximal €32,- im Winter (Hallenturniere)

zzgl. DTB-Teilnehmerentgelt in Einzel-Konkurrenzen pro Teilnahme:

Erwachsene: €5,- pro Teilnehmer

Jugend: €3,- pro Teilnehmer

Nicht angetretene Spieler (n.a.) müssen das DTB-Teilnehmerentgelt nicht zahlen und werden dem Veranstalter auch nicht berechnet.

Jugend

Altersklassen/ Teilnahme U10:	U11, U12, U14, U16, U18 Die Altersklassen beziehen sich auf das Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. Bei Turnieren, die nach dem 01.07. eines Jahres enden, dürfen Spieler/innen der Altersklasse U10 an der Konkurrenz U11 oder U12 teilnehmen. Zuvor ist nur die Teilnahme an einer U11-Konkurrenz zulässig. In beiden Fällen dürfen aber zu Gunsten des U10-Spielers keine Spieler der AK U11 oder U12 abgewiesen werden (vgl. §45 Ziff. 7 TO-DTB).
„Höherspielen“:	Es darf lediglich wie folgt in höheren Altersklassen gemeldet werden: AK U10 => maximal AK U11, ab Turnierende nach dem 30.06. auch U12, jeweils sofern kein Startplatz blockiert wird AK U11 => maximal AK U14 AK U12 => maximal AK U16 Hierbei und darüber hinaus ist das „Höherspielen“ ohne weitere Einschränkung möglich. Der Veranstalter kann ein „Höherspielen“ in der Ausschreibung ausschließen.

Bälle/Ballmarke: Es müssen die für Mannschaftsspiele und offizielle Turniere vorgeschriebenen Bälle verwendet werden.

Der ausschließlich zu verwendende Ball ist: „WTV TOUR 2.0“

Bei Verstößen kann gem. §18 Ziff. 1.16 WO-WTV ein Ordnungsgeld i.H. von €500,- verhängt werden.

Jeder Teilnehmer muss mindestens einmal mit neuen Bällen spielen.

Die Bälle sind vom Ausrichter zu stellen und im Nenngeld enthalten.

**Freigabezeitraum/
Vorrang von
Veranstaltungen:** Die Freigabe / Bearbeitung von Turnieren für die kommende Freiluftsaison erfolgt ab dem 1. Januar und für die Wintersaison ab dem 1. Juli.
Veranstaltungen (Mehrtagesturniere), die im vergangenen Jahr zum selben Zeitraum stattgefunden haben, werden vorrangig genehmigt. Über Ausnahmen entscheidet die in den Bezirken zuständige Person.

Dazu müssen diese Turniere bis zu folgenden Terminen beantragt werden:
Freiluftturniere: bis zum 31.12. // Hallenturniere: bis zum 30.06.

Sperrtermine: Die Bezirke können Sperrtermine festlegen, an denen kein LK- und/oder DTB-Turnier genehmigt wird.

Verbandsweiter Sperrtermin 2020/2021 für die Bezirksmeisterschaften Nachwuchs / Aktive / Altersklassen:

Sommer: 05.07.2021 – 11.07.2021 Winter: 30.01.-07.02.2021

In diesem Zeitraum werden keine anderen Turniere in diesen Altersklassen mit DTB- oder LK-Status genehmigt. Auch Überschneidungen sind nicht zulässig.

Ablauf/

Durchführung:

1. Turnier anlegen/beantragen: Der Turnierausrichter muss das LK-Turnier spätestens sechs Wochen vor Meldeschluss in theLeague anlegen.
Bei zeitgleicher Austragung von Jugend- und Aktiven-/ Senioren-Altersklassen ist jeweils ein eigenes Turnier anzulegen. Diese Turniere werden aber als ein Turnier angesehen.
2. Zeitgleich mit dem Turnierantrag ist eine Ausschreibung per E-Mail in Form eines PDF-Dokuments an den LK-Referenten des Bezirkes zuzusenden.
3. Der Turnierantrag wird von den LK-Referenten des Bezirkes kontrolliert und auf Terminkollisionen mit anderen Turnieren überprüft. Wenn das Turnier genehmigt wird, schaltet der zuständige LK-Referent das Turnier frei. Die Ausschreibung wird nach der Kontrolle in mybigpoint.tennis.de veröffentlicht.
LK-Turniere, die im Ausland ausgerichtet werden, müssen über den DTB beantragt werden.
4. Die Funktion der Onlinemeldung über mybigpoint.tennis.de ist verpflichtend zu aktivieren. Darüber hinaus sind andere Meldewege ebenfalls zulässig (andere Turnierportale, Meldebögen, E-Mail etc.)
5. Die Setzung und Auslosung muss nach LK sowie nach den Bestimmungen der DTB-Turnierordnung erfolgen!
Die Zulassungsliste ist unmittelbar nach der Auslosung in mybigpoint zu veröffentlichen, die Auslosung vor Beginn des 2. Turniertages.
6. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Ergebnisse komplett in theLeague zu erfassen.
Bei Mehrtagesveranstaltungen sind die Ergebnisse des Vortages bis zum Beginn des folgenden Turniertages in theLeague zu veröffentlichen.
Spätestens am 3. Tag nach Beendigung der Veranstaltung ist die Ergebniserfassung abzuschließen.

Teilnehmerkreis:

Die Turnierteilnehmer müssen Mitglied eines Tennisvereins des DTB, im Besitz einer ID-Nummer sowie einer LK sein.

Das Turnier muss über die Vereinsgrenze hinaus ausgeschrieben sein. Die Teilnehmer jeder Konkurrenz müssen aus mindestens zwei verschiedenen Vereinen stammen.

Es dürfen nur Spieler mit den in der Ausschreibung genannten LKs teilnehmen.

Wildcard für Spieler mit einer anderen LK als ausgeschrieben sind zulässig (pro 8 Teilnehmer einer Konkurrenz ist eine Wildcard möglich).

Interne Vereinsmeisterschaften und Einladungsturniere sind grundsätzlich von der LK-Wertung ausgeschlossen, können aber zur Turnierabwicklung beantragt werden.

Einladungsturniere des WTV, seiner Bezirke und Kreise sowie Masters von genehmigten Turnierserien werden gewertet.

Teilnehmerzahl:

Je Konkurrenz müssen mindestens drei Spieler/innen gemeldet und ausgelost sein. Die maximale Teilnehmerzahl der Veranstaltung ist in der Ausschreibung anzugeben.

Setzung: Die spielstärksten Teilnehmer werden gesetzt. Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke ist ausschließlich die Leistungsklasse (LK). Bei gleicher LK wird systembedingt gelost.

Die Anzahl der zu setzenden Spieler und die Auslosung müssen nach der DTB-Turnierordnung erfolgen.

Zulässige Spielmodi und Zählweisen: 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz);
2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte.

Kurz- und Langsätze sind nicht zulässig.

Wird der 3. Satz als Match-Tiebreak gespielt, so ist dies in der Turnierausschreibung anzugeben.

Das Ergebnis des Match-Tiebreaks (z.B. 10:7) ist so in nuTurnier einzutragen.

Bei LK-Turnieren sind nur die Spielmodi Tagesturnier (im Gruppenmodus oder Spiralmodus), Flexturnier, KO-System (ab 8 Teilnehmern, empfohlen mit einer Nebenrunde), KO-System mit aufsteigendem Modus (ab 8 Teilnehmern) und Round Robin (ohne Qualifikation) zulässig.

Nebenrunden sind ausschließlich über den Nebenrundenassistenten zu generieren und als neue Konkurrenz auszulosen. Die Nebenrunden dürfen nicht zusammengelegt werden. Teilnehmer/-innen der Nebenrunde müssen sich vor Ort schriftlich für die Nebenrunde einschreiben.

Nebenrunden dürfen auch bei einer Anzahl von zwei Teilnehmern gespielt werden. Dort muss eine der DTB-Turnierordnung gemäße Setzung vorgenommen werden.

Eine Nebenrunde als Verliererrunde (Doppel-KO-System) ist nicht zulässig.

Es können jederzeit auch mehrere der vorgenannten Spielmodi in einem Turnier zur Anwendung kommen.

Turnier- und Spielabsagen: Bei einer Turnierabsage (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer), muss dies sofort per E-Mail an den LK-Referenten im Bezirk gemeldet und in der Online-Veröffentlichung des Turniers vermerkt werden.

Dies muss in nuTurnier über die Funktion: Werkzeuge „Turnierabsage“ im Admin-Bereich des Turniers erfolgen.

Spätestens am Tag nach dem Meldeschluss sind auch die bereits gemeldeten Teilnehmer der abgesagten Konkurrenzen (vorzugsweise per E-Mail) zu informieren.

Verantwortlicher/ Oberschiedsrichter: Der Turnierverantwortliche muss volljährig sein.
Für alle LK-Turniere ist der Einsatz eines lizenzierten Oberschiedsrichters (mind. DTB-B-Lizenz) wünschenswert und anzustreben. Wird kein lizenziertes Oberschiedsrichter eingesetzt, werden seine Aufgaben vom Turnierverantwortlichen wahrgenommen. Beide dürfen nicht am Turnier teilnehmen.

Der Turnierverantwortliche muss ein entsprechendes Seminar des WTV besucht haben oder mindestens über die DTB-Oberschiedsrichter B-Lizenz

verfügen.

Die Lizenznummer des Turnierverantwortlichen muss in der Ausschreibung und im Turnierantrag in nuTurnier hinter dem Namen der Turnierverantwortlichen in Klammern angegeben werden.
(Bsp.: Mustermann (0000)).

Für LK-Turniere mit einem Preisgeld von mindestens €500,- in einer Konkurrenz oder einem Gesamtpreisgeld ab €2000,- ist die Benennung und der Einsatz eines lizenzierten Oberschiedsrichters (mindestens DTB B-Lizenz) verbindlich und Voraussetzung für die Genehmigung des Turniers. Preisgeld darf NUR bei Erwachsenenturnieren ausgezahlt werden!

Spiel- & Terminplan:

Für jede Konkurrenz ist ein Spielplan zu erstellen.

Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel an einem Tag angesetzt bzw. eingeplant werden.

Maximal dürfen für jeden Spieler 3 Begegnungen an einem Tag angesetzt bzw. eingeplant werden (2 Einzel und 1 Doppel oder 1 Einzel und 2 Doppel), wobei mit Zustimmung des beteiligten Spielers nicht unbedingt das/die Einzel vor Doppelbegegnungen gespielt werden müssen.)

Der Tagesspielplan ist bis 22:00 Uhr am Abend vor dem täglichen Turnierbeginn zu veröffentlichen.

Jeder Spieler ist verpflichtet, sich während des Turniers selbst in mybigpoint.tennis.de über seinen Spieltermin zu informieren.

Über Änderungen des Spielplans sind die Spieler unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

Abweichungen von vorstehenden Regelungen im Bereich „Spiel- und Terminplan“ können im Einvernehmen mit den Spielern erfolgen.

Für Jugendturniere gilt:

Zum Schutz der Jugendlichen sind folgende Zeiten einzuhalten:

Erste Spielansetzung nicht vor 8:00 Uhr!

Spiele der Altersklassen U12 und U14 dürfen nicht nach 21:00 Uhr angesetzt werden.

Vorstehende Regelung gilt explizit nicht für Jugendliche, die an einer Aktiven-Konkurrenz teilnehmen!

Nebenrunde/n:

Die Meldung zur Teilnahme an der Nebenrunde muss schriftlich erfolgen. Ansonsten dürfen Teilnehmer/-innen nicht ausgelost werden.

Zusammenlegen von Konkurrenzen:

Sollten aufgrund geringer Meldezahlen Konkurrenzen zusammengelegt werden müssen, so gilt:

Für Erwachsenenturniere ist die niedrigere AK maßgebend
(z.B. Damen 30 und Damen 40 wird als Damen 30 angelegt)

Für Jugendturniere ist die höhere AK maßgebend
(z.B. Junioren U15 und Junioren U18 wird als Junioren U18 angelegt)

Mehrfachmeldungen:	Grundsätzlich ist die zeitgleiche Teilnahme an sich überschneidenden Turnieren erlaubt. Im Falle des Nichtantritts eines Spielers gilt unabhängig vom Grund die Regelung „Absagen/Nichtantritt von Teilnehmern“ auf Seite 6.
Meldepflicht bei Absagen von Teilnehmern:	<p>Spieler, die innerhalb eines Auswertungszeitraumes der LK-Berechnung nach der Auslosung im Turnierverlauf zu einem Wettspiel nicht antreten, erhalten den Eintrag „n.a.“ (nicht angetreten). Weitere Informationen können Sie dem Informationsschreiben an alle lizenzierten Turnierveranstalter entnehmen.</p> <p>Spieler, die nach der Auslosung bei einem Turnier absagen sind zur Nenngeldzahlung verpflichtet.</p>
Absagen/ Nichtantritt von Teilnehmern:	<p>Spieler/innen, die innerhalb eines Auswertungszeitraumes der LK-Berechnung nach der Auslosung zu einem Wettspiel nicht antreten, erhalten den Eintrag „n.a.“ (nicht angetreten). Dies geschieht unabhängig vom Grund des Nichtantritts. Es werden immer die letzten zwölf Monate betrachtet.</p> <p>Bei jedem „n.a.“ erhalten die Spieler/innen einen Motivationsaufschlag von mindestens 0,1. Liegt in diesem Zeitraum bereits ein „n.a.“ vor, so wird das neue „n.a.“ mit einem Aufschlag von 0,3 geahndet. Liegen bereits mehrere „n.a.“ in der zwölfmonatigen Zeitspanne vor, dann wird ein Aufschlag von 0,5 fällig.</p>
Ordnungskatalog:	Für alle LK-Turniere gilt verpflichtend der Ordnungskatalog des WTV. Er ist den Spielerinnen und Spielern vor Ort durch Aushang bekanntzugeben.
Service-Gebühr:	Es fällt eine Service-Gebühr i.H. von €50,- an, die nach Abschluss des Turniers in Rechnung gestellt wird; unabhängig davon, ob die Veranstaltung durchgeführt wurde.
Verstöße:	<p>Bei einem groben Verstoß gegen diese Richtlinien kann der Verein für die Ausrichtung weiterer Turniere in der laufenden und/oder der darauffolgenden LK-Saison gesperrt und/oder mit einer Ordnungsgebühr von bis zu €150,- belegt werden. Ebenso kann das betreffende Turnier nachträglich aus der LK-Wertung herausgenommen werden. Weitere mögliche Ordnungsmaßnahmen gem. WO-WTV bleiben hiervon unberührt.</p> <p>Eine Ordnungsmaßnahme für einen Verstoß gegen diese Richtlinien kann nur von den in den Bezirken zuständigen LK-Referenten oder vom WTV LK-Referenten verhängt werden.</p>
Rechtsmittel:	Gegen die Entscheidung eines Referenten oder LK-Beauftragten der Bezirke ist das Rechtsmittel des Einspruchs gemäß §36 Ziff. 2 und 3 WO-WTV zulässig.